

Sind Handystrahlen schädlich?

Faktencheck Manche Leute haben Angst vor Strahlen. Ist da was dran?

Die Strahlung von Handys und Smartphones ist schädlich. Das denken manche Menschen. Sie glauben etwa, schlechter zu schlafen oder sogar krank zu werden. Stimmt das?

● **Die Antwort** Nein, darauf weist nichts hin. Der Mobilfunk ist gut erforscht. Forschende haben sich alles Mögliche angeschaut, etwa den Schlaf und die Häufigkeit der Krankheit Krebs. Dabei kam heraus: Handys und Mobilfunkmasten haben darauf keinen Einfluss.

Für den Schutz vor Strahlung zuständig ist in Deutschland das Bundesamt für Strahlenschutz. Anja Lutz arbeitet bei dieser Behörde. Sie sagt: „Keiner muss sich Sorgen machen, dass das

Handy oder WLAN gefährlich sein könnte.“ Gefährlich wäre es, wenn die Mobilfunkstrahlung im Körper etwas so verändern könnte, dass ein Schaden entsteht. Aber so eine Wirkung ist nicht bekannt.

Sie können den Körper leicht erwärmen

„Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen können gut erklären, was ein Stoff im Körper macht“, sagt Anja Lutz. „Sie wissen zum Beispiel, wie die ultraviolette Strahlung der Sonne die Haut schädigen kann.“ Bei Mobilfunk sehen sie keine solche Veränderung im Körper.

Es gibt nur eine Sache, die schon lange bekannt ist: Die Strahlen können den Körper

ganz leicht erwärmen. „Damit das nicht zu viel wird, sagen die Vorschriften: Die Erwärmung muss weit unter einem Grad bleiben“, sagt Anja Lutz. Doch auch so eine kleine Erwärmung passiere eigentlich nie, sagt die Fachfrau.

Derzeit nutzen Smartphones und Handys normalerweise eine Technik, die 4G heißt. Nun wird gerade ein Netz mit 5G gebaut. Damit lassen sich viel mehr Daten übertragen. „5G ist nicht so neu, wie es klingt. Die Funkwellen dafür sind die gleichen wie jetzt oder ganz ähnlich“, sagt Anja Lutz. Deshalb gehen Forschende davon aus: Auch in Zukunft sind Handys nicht gefährlich für die Gesundheit. (dpa)



Einige Leute denken, die Mobilfunkstrahlung von Handys ist schädlich. Aber das stimmt nicht. Foto: S. Kahnert, dpa

In unserem Schreiben vom 2. April 2022 an das Redaktions-Team der Augsburger Allgemeinen äusserten wir uns zum Inhalt des oben angeführten Artikels auf der Kinderseite und baten (vergeblich) um Antwort bzw. Veröffentlichung:

Es ist seltsam, daß Sie eine solche Wertung wie „Faktencheck: einige Leute denken, die Mobilfunkstrahlung von Handys ist schädlich. Aber das stimmt nicht.“ ungeprüft bzw. unkommentiert übernehmen und veröffentlichen. Und das auf der Kinderseite zu tun, halte ich für besonders verwerflich.

Um es überspitzt zu verdeutlichen: da können Sie ja auch gleich für Tabak- oder Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen werben! Und so wirkt dieser angebliche „Faktencheck“ auf der Kinderseite Ihrer Zeitung wie eine Werbemaßnahme von Mobilfunk-Anbietern – verborgen hinter dem vermeintlichen Güte-Siegel „Augsburger Allgemeine“ und „dpa“.

Zur Sache: die Strahlenschutz-Grenzwerte sind in Deutschland besonders hoch angesetzt (d.h. vorteilhaft für Mobilfunk-Anbieter und risikobehaftet für betroffene Menschen, also die Mobilfunk-Nutzer). Ein Blick auf etliche Nachbarländer (Italien, Luxemburg, Schweiz, Belgien) zeigt dort eine bessere Gesundheitsvorsorge, d.h. niedrigere Grenzwerte bzgl. erlaubter Strahlung durch Mobilfunk etc. [vgl. 1 - EMF-Portal RWTH Aachen] Zum Beispiel liegen diese Mobilfunk-Schutzwerte in der Schweiz in Wohngebieten und bei öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäusern um das zehnfache bis hundertfache (!) niedriger als bei uns. [vgl. 2] Eine Expertengruppe (Universität Bern) im Auftrag der Schweizer Regierung sieht es in einer großen Studie von 2021 als nachgewiesen an, dass insbesondere bei vulnerablen Gruppen - zu denen ja auch Kinder gehören - durch die Strahlung entzündliche Erkrankungen durch Oxidativen Zellstress ausgelöst werden können! [vgl. 3 und 4 - Schweizer Bundesamt für Umwelt]

Auch der Technikfolgenausschuss des EU-Parlaments kommt zu anderen Schlussfolgerungen als die in Ihrem dpa-Bericht zitierte Anja Lutz vom Bundesamt für Strahlenschutz: Krebs und Schädigung der Fruchtbarkeitsorgane durch Mobilfunk seien nachgewiesen, so das Ergebnis der 198-seitigen Studie von 2021. Dies ist die bislang umfangreichste Auswertung des

Forschungsstandes zu den Auswirkungen der Mobilfunkfrequenzen (GSM, UMTS, LTE) und der neuen 5G-Technologie zu den Risiken bzgl. Krebs und Fertilität. [vgl. 5 - EU-Parlament]

Mein Fazit, kurz gesagt: wer sich vorsichtig verhält, ist im Vorteil – die anderen haben ggf. das Nachsehen. Bei der Nutzung von Mobilfunk-Geräten scheint es mir ganz klar auch so zu sein wie in bereits geschehenen anderen Fällen: bis die Schädlichkeit einer Technologie oder eines Stoffes zu 100% nachgewiesen ist, können sehr, sehr viele Jahre vergehen – und bis dahin herrscht Unbesorgtheit, welche zudem noch kräftig gefördert wird von den jeweiligen interessegeleiteten Anbietern und auch unaufmerksamen Medien (ein Beispiel ist Ihr o.a. Zeitungsartikel).

In diesem Zusammenhang denke ich an ein anderes Beispiel, nämlich die Verwendung von ASBEST: dieses wurde als sehr nützlicher und quasi unentbehrlicher Stoff beschrieben, obschon seit ca. 1910 die damit verbundenen sehr hohen Risiken bekannt waren. Aber »Asbest stand für viele Arbeitsplätze und gute Profite« [6, S. 67 - Umweltbundesamt Berlin]. Die vielen damit verbundenen Todesfälle wurden lange Zeit regelrecht ignoriert. Es dauerte viele Jahrzehnte, bis sich Wissenschaft und Staat(en) über die Gefährlichkeit von Asbest geeinigt hatten und es in 1999 zu einem Verbot von Asbest in Deutschland bzw. in der EU kam. Wie bekannt, fanden dann sehr umfangreichen Sanierungsmaßnahmen quer durch alle Anwendungsbereiche statt.

Wegen einer Krankheits-Latenzzeit von Jahrzehnten liessen sich bei Asbest »endgültige Erkenntnisse erst 20–40 Jahre später gewinnen. **Diese ‚Latenzlücke‘, die bei allen Gefahren mit langer Latenzzeit besteht, illustriert den häufigen Trugschluss, die ‚Nichtnachweisbarkeit einer Gefährdung‘ sei identisch mit dem ‚Nachweis, dass keine Gefährdung vorliegt‘. Dem ist nicht so.**« (!) [6, S. 68 - Umweltbundesamt Berlin] Die Schäden durch Asbest trugen zur Hauptsache die zahlreich betroffenen Menschen selbst durch Lungenkrankheiten mit sehr hoher Todesrate wie auch der Staat (d.h. wir alle als Steuerzahler) durch die massenhaft nötigen Sanierungsmaßnahmen. Noch heutzutage verursacht die Asbestkrankheit in der EU mehr als 8.000 vorzeitige Todesfälle im Jahr, weltweit beläuft sich die Schätzung auf jährlich etwa 100.000 Asbesttote. [7, S. 8 - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin]

Meine Schlußfolgerung aus dem Beispiel „Asbest“ für die Mobilfunk-Nutzung: Hinweise über die mögliche gesundheitliche Schädigungen durch Mobilfunk gibt es genügend. Unbesorgte Nutzer könnten späterhin im Nachteil sein - Vorsicht ist angebracht! Diese Technologie sollte man zurückhaltend d.h. nicht andauernd einsetzen und vor allem genügend Abstand davon einhalten - das betrifft Mobiltelefone, Internet-Router, Laptops, Schnurlostelefone in der Wohnung, Babyphones usw.. Empfehlung: bei all diesen Geräten den Funk nur anschalten, wenn wirklich benötigt und die Geräte bei Funkbetrieb nicht dicht am Körper haben (also nicht das funkende Laptop auf dem Schoß usw.)

Ja - ist das alltagstauglich oder überhaupt machbar? Das entscheidet jeder für sich selbst, am besten in Kenntnis der möglichen Gefahren.

Einen solch unbesorgt-fröhlichen Artikel zur Mobilfunk-Nutzung wie auf der Kinderseite der AZ vom 31.03.2022 empfinde ich als einseitig interessegeleitet und deutlich unsachlich. Da hilft es schon, sich bei Verbraucherschutz-Organisationen wie z.B. „diagnose-funk“ oder auch bei wissenschaftlichen Einrichtungen selbst etwas kundig zu machen.

Aber wie können Kinder dies leisten? Wo sich doch die meisten Erwachsenen da offenkundig auch nicht umfassend informieren oder sie wollen es vielleicht gar nicht so genau wissen – denn warnende Erkenntnisse stehen konträr zur eigenen Bequemlichkeit. Und außerdem nutzen ja fast alle die „so praktische Mobilfunk-Technologie“.

Die noch nicht beantwortete Frage ist: zu welchem (gesundheitlichen) Preis?

Quellenangaben:

[1] EMF-Portal der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen

<https://www.emf-portal.org/de/cms/page/home/more/limits/limit-values-compared-internationally>

[2] „Der vorsorgliche Anlagegrenzwert (...) in der Schweiz, den Mobilfunkanlagen an Orten wie in Wohnungen, Schulen, Spitälern oder auf Kinderspielplätzen einhalten müssen, beträgt 4 V/m bis 6 V/m. Bezogen auf die Feldstärke ist er damit rund 10-mal kleiner und bezogen auf die Leistungsflussdichte rund 100-mal kleiner als die Immissionsgrenzwerte. Die SAR ist proportional zur Leistungsflussdichte. Damit entspricht der Anlagegrenzwert einer Ganzkörper-SAR von 0.0008 W/kg.“ Quelle: [3] Seite 11.

[3] Schweizer Bundesamt für Umwelt BAFU, CH-3003 Bern
Studie der Universität Basel von Mai 2021 im Auftrag des BAFU
zu Stress durch elektromagnetische Felder
https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/elektrosmog/externe-studien-berichte/gibt-es-hinweise-auf-vermehrten-oxidativen-stress-durch-elektromagnetische-felder.pdf.download.pdf/Bericht-Stress_durch_elektromagnetische_Felder.pdf

[4] Diagnose-Funk - Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung
e. V. Bismarckstr. 63 in 70197 Stuttgart
<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=1692>

[5] EU-Bericht analysiert Studienlage: Gesundheitliche Auswirkungen von 5G. Aktueller Kenntnisstand (2021) über die karzinogenen und reproduktiven Entwicklungsrisiken von Mobilfunk.
[https://www.europarl.europa.eu/stoa/en/document/EPRS_STU\(2021\)690012](https://www.europarl.europa.eu/stoa/en/document/EPRS_STU(2021)690012)
und <https://www.diagnose-funk.org/1789>

[6] ASBEST: VOM WUNDERMITTEL ZUM TEUFELSZEUG
aus: Späte Lehren aus frühen Warnungen, Das Vorsorgeprinzip 1896-2000.
Umweltbundesamt (UBA) 2004, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin
<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/2697.pdf>

[7] Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,
Nationales Asbest-Profil Deutschland, 2020, Dortmund/Berlin/Dresden
https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Gd80-3.pdf?__blob=publicationFile&v=6

*für den Vorstand der Ortsgruppe Diedorf
des BUND Naturschutz in Bayern e.V.*

Hans Ulrich Gehrke